Science For A Better Life

www.bayer.com

Verantwortung und Engagement

Die Position von Bayer zum Thema Menschenrechte

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als weltweit tätiges Erfinderunternehmen möchte Bayer die Zukunft positiv gestalten und innovativ zum Wohle der Menschen tätig sein. Eine Unternehmensführung im Einklang mit den Grundsätzen von Humanität und Ethik sowie den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ist für uns selbstverständlicher Bestandteil dieses Anspruchs. Deshalb bekennen wir uns in unserem unternehmerischen Handeln nicht nur zur strikten Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur entschiedenen Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

Als sozial verantwortlich handelndes Unternehmen engagiert sich Bayer seit langem auf unterschiedlichen Ebenen für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. So bekennen wir uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und gehören zu den Gründungsmitgliedern der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, die sich weltweit für eine nachhaltige und ethische Unternehmensführung einsetzt. Auch das Leitbild des Bayer-Konzerns, unsere Werte und Führungsprinzipien sowie die Bayer Corporate Compliance Policy verpflichten alle Beschäftigten zum respektvollen und gesetzestreuen Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern und Kunden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Achtung vor dem Menschen für eine vorbildliche Geschäftstätigkeit unverzichtbar ist. Unsere Position zum Thema Menschenrechte bildet die verbindliche Grundlage unseres konzernweiten Engagements. Bitte informieren Sie sich über unsere ethischen Grundsätze und machen Sie sie zum Leitbild Ihres beruflichen Handelns.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Richard Pott
Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der Bayer AG

Internationale Rahmenbedingungen und Unternehmensführung

Bayer unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und eine Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen[1]. Außerdem bekennen wir uns uneingeschränkt zu den Grundsätzen der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Als einer der ersten Teilnehmer am UN Global Compact hat sich Bayer bereits im Jahr 2000 verpflichtet,

1. die internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich zu unterstützen und zu respektieren;
2. sicherzustellen, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt;
3. die Vereinigungsfreiheit zu wahren und das Recht auf Kollektivverhandlungen wirksam anzuerkennen;
4. jede Art von Zwangsarbeit abzuschaffen;
5. Kinderarbeit abzuschaffen;
6. Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung zu beseitigen;
7. einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen zu unterstützen;
8. Maßnahmen zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt zu ergreifen;
9. auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien hinzuwirken;
10. Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechlichkeit, zu begegnen.

Nähere Informationen zum Global Compact finden Sie im Internet unter www.unglobalcompact.org.

Die Förderung der Menschenrechtsstandards bei sämtlichen Geschäftsaktivitäten von Bayer entspricht den Werten und Führungsprinzipien unseres Unternehmens sowie unserer Sustainable Development Policy. Unsere Entschlossenheit, die Umsetzung der Menschenrechte voranzubringen, wird durch unsere Corporate Compliance Policy gestützt. Dieses Programm gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftstätigkeiten von Bayer.

[1] z. B. die „Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die „OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen“.

Die vorliegende Position soll uns als Rahmen und Richtschnur für unsere Entscheidungen und unser engagiertes Handeln innerhalb unseres Einflussbereichs dienen. Dabei respektieren wir die Verantwortung der einzelnen Staaten für den Schutz der Menschenrechte.

Mitarbeiter – Arbeitsbedingungen

Wir bieten unseren Mitarbeitern eine Vergütung und Sozialleistungen, die fair und wettbewerbsfähig sind. Unser Entgelt entspricht den örtlichen Marktverhältnissen oder übersteigt diese, wodurch ein angemessener Lebensstandard für unsere Mitarbeiter und deren Familien sichergestellt wird. Jegliche Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind strikt verboten. Unsere Vergütungssysteme sind an die Performance des Unternehmens und die individuelle Leistung gekoppelt. Die Altersvorsorge ist weltweit ein wichtiges Element in unseren Gesamtvergütungspaketen.

Wir ermuntern unsere Mitarbeiter, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, indem wir umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Mitarbeiter.

Wir halten sämtliche geltenden Gesetze und Vereinbarungen über Arbeitszeiten und bezahlte Abwesenheiten ein. Wir respektieren das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahlten Urlaubs, sowie das Recht auf ein Familienleben, wozu auch die Elternzeit und vergleichbare Regelungen gehören. Wo es möglich ist, streben wir die Einführung flexiblerer Arbeitszeiten und -formen an, um es unseren Mitarbeitern so zu ermöglichen, die Tätigkeit im Unternehmen mit ihren privaten Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

Belästigung und Diskriminierung

Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist ein wichtiger Grundsatz unserer Unternehmenspolitik. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seiner Abstammung, seines Glaubens, seiner Kastenzugehörigkeit, seines Geschlechts, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens, seiner sexuellen Orientierung, seiner Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, seiner politischen Zugehörigkeit, einer HIV/AIDS-Erkrankung oder seines Familienstandes benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Belästigungen jeglicher Art sind untersagt. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern einen freundlichen, sachbetonten und fairen Umgang mit Kollegen und Dritten. Unter vergleichbaren Bedingungen bieten wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir haben uns zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeitern und deren Interessenvertretern verpflichtet. Unsere Mitarbeiter sind frei in der Wahl der Organisationen, die sie vertreten. Diese Organisationen können sich an Lohnverhandlungen gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen beteiligen. An allen Bayer-Standorten weltweit haben die Arbeitnehmer das Recht, ihre eigenen Interessenvertreter zu wählen. Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder bevorzugt. An Standorten, wo die Mitarbeiter sich entschieden haben, keine Vertreter zu wählen, werden wir eine direkte und offene Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Geschäftsleitung sicherstellen.

Kinderarbeit

Weltweit verfolgen wir bei all unseren geschäftlichen Aktivitäten eine klare Politik der kompromisslosen Verurteilung von Kinderarbeit. Auch in unserer Zulieferkette dulden wir keine Kinderarbeit und gehen gegen erkannte Verstöße vor. Unsere Anstrengungen zur Bekämpfung von Kinderarbeit entsprechen den Kernarbeitsstandards der ILO[2] (Internationale Arbeitsorganisation) und den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Gesundheit und Sicherheit

Durch den Einsatz effektiver Managementsysteme sorgen wir an allen unseren Standorten für einheitlich hohe Standards hinsichtlich Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität (Health, Safety, Environment, Quality – HSEQ).

Die entsprechenden HSEQ-Vorschriften werden weltweit konsequent umgesetzt, um das Auftreten von Unfällen und Störfällen zu minimieren. Durch die Einführung geeigneter Maßnahmen unterstützen Fachleute für Arbeitssicherheit das Linienmanagement bei der Verhütung von Krankheiten und Unfällen. Den Mitarbeitern steht

[2] Übereinkommen über das Mindestalter 1973, (Nr. 138); Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)

an unseren Standorten ein umfangreiches Angebot an Gesundheitsleistungen zur Verfügung, darunter auch Maßnahmen, die über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinausgehen.

Bayer ist der festen Überzeugung, dass die Achtung vor dem Menschen für eine vorbildliche Geschäftstätigkeit unverzichtbar ist. Mit dieser Position bekräftigen wir unser Engagement für die Einhaltung international anerkannter Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. Wir erwarten, dass das Verhalten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner in aller Welt dieses Engagement widerspiegelt.

Die Verantwortung unserer Führungskräfte

Für die Einhaltung der Grundsätze dieser Position in der beruflichen Praxis besitzen unsere Führungskräfte eine besondere Verantwortung. Wir appellieren daher nachdrücklich an alle Führungskräfte, auch bei diesem Thema ihrer Verpflichtung zu einem entschiedenen und vorbildlichen Verhalten nachzukommen und gemeinsam mit ihren Mitarbeitern die ethischen Prinzipien des Bayer-Konzerns in ihrem Verantwortungsbereich durchzusetzen.

In Zweifelsfällen und für Fragen zur praktischen Anwendung der dargelegten Grundsätze stehen den Beschäftigten ihre Vorgesetzten sowie der jeweils zuständige Compliance Officer zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema Menschenrechte bei Bayer

Die Bayer Corporate Compliance Policy enthält ausführliche Hinweise für ein gesetzeskonformes Handeln im beruflichen Alltag und zum richtigen Verhalten bei Abweichungen oder Verstößen gegen die rechtlichen und ethischen Grundsätze des Bayer-Konzerns.

Im Intranet finden Sie eine Liste der Compliance Officers und der lokalen Hotline-Nummern:

www.bayer.de/de/Corporate-Compliance.aspx

Mit dem jährlich erscheinenden Bayer Nachhaltigkeitsbericht informieren wir unsere Mitarbeiter und die Öffentlichkeit umfassend über unser Engagement für eine wirtschaftlich erfolgreiche und zugleich verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Darin finden Sie auch aktuelle Informationen über unsere Aktivitäten zur Förderung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

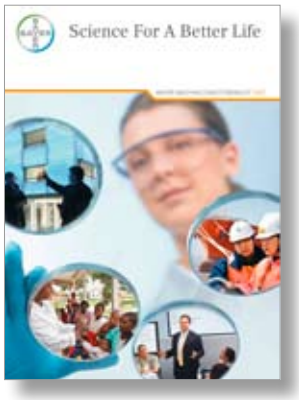

www.bayer.de/de/Nachhaltigkeit.aspx

Die Position von Bayer zum Thema Menschenrechte, die Bayer Corporate Compliance Policy und alle übrigen weltweit gültigen Unternehmensleitlinien sind für Mitarbeiter und Führungskräfte in der zentralen Dokumentendatenbank MARGO in Deutsch und Englisch verfügbar. Bitte machen Sie sich bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen mit den jeweils maßgebenden Konzernleitlinien im Wortlaut vertraut.

https://by-margo.bayer-ag.com

Die Inhalte dieser Broschüre sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet. Die Bezeichnungen „Mitarbeiter“, „Beschäftigte“, „Kollegen“ o. ä. sind deshalb als geschlechtsneutral anzusehen.

Bayer

Herausgeber:

Bayer AG
Corporate Human Resources & Organization
HR//Center of Expertise Strategy & Policies
Stand: Dezember 2008

FSC
Mix
Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern, kontrollierten Herkünften und Recyclingholz oder -fasern
www.fsc.org Zert.-Nr. GFA-COC-001410
© 1996 Forest Stewardship Council